

"Wandern und Bergsport in Nationalparks – Ökologische Auswirkungen in gesellschaftlichem Kontext“

– am Beispiel des Nationalparks Sächsische Schweiz-

Kristina Rohde

TU Bergakademie Freiberg

Abstract:

The subject was to characterize the area of conflict of sports in nature, a form of nature use. The focus will be on the national park "Sächsische Schweiz" ("saxon switzerland"). At first an overview of the history and the definition of national parks including corresponding laws will be given. German national parks will be described shortly, especially the national park "Sächsische Schweiz" and his previous history. Afterwards follows a presentation of the nature sports hiking and climbing as a form of nature using, considering special features of the discussed region. Then the advantages, disadvantages and possible solutions of integrating hiking and climbing in the use of national parks will be discussed. The conclusion will be drawn is that you have to regard the social context for a successful and socially accepted nature conservation.

Abstrakt:

Das Konfliktpotential zwischen Naturschutz und Natursportarten wie Wandern und Bergsteigen wird in dieser Ausarbeitung vordergründig am Beispiel des Nationalparks Sächsische Schweiz dargestellt. Zunächst wird ein Überblick über die Geschichte und Definition des Nationalparks inklusive rechtlicher Belange gegeben. Die deutschen Nationalparke werden dabei kurz vorgestellt, um dann den Nationalpark Sächsische Schweiz und dessen Vorgeschichte ausführlicher zu betrachten. Es erfolgt weiterhin eine Vorstellung des Wander- und Bergsports als Formen der Naturnutzung unter Erwähnung von elbsandsteinspezifischen Besonderheiten. Im Anschluss wird die Thematik von Wandern und Bergsteigen in Nationalparks auf Vorteile, Nachteile und Lösungsmöglichkeiten hin betrachtet. Kernaussage der Arbeit ist hierbei, dass man für die Praktizierung erfolgreichen, von der Gesellschaft akzeptierten Naturschutzes stets den gesellschaftlichen Kontext mit berücksichtigen muss.

Einleitendes Zitat:

„Ein Nationalpark gehört nicht der Nation. Ein Nationalpark gehört nicht dem Umweltminister. Ein Nationalpark gehört nicht den Natur- und Umweltschützern. Ein Nationalpark gehört nicht den Touristikunternehmen. Ein Nationalpark gehört nicht den Bürgern, sondern: Ein Nationalpark gehört der Natur.“ (G. Müller in: RICHTER 1993 anlässlich der Gründung des NLP Sächsische Schweiz.)

Geschichte- internationaler Überblick:

1872 wurde im Yellowstone-Gebiet (Staat Wyoming/USA) der erste Nationalpark (NLP) der Welt begründet mit einer Flächengröße von 8991 km². In dieser Zeit ging die Epoche zu Ende, in der die weißen Siedler in den Westen vordrangen und dabei weder mit Mensch noch Tier noch Natur besonders behutsam umgingen. Dennoch war der „wilde Westen“ zu diesem Zeitpunkt, im Vergleich zu mitteleuropäischen Verhältnissen, noch relativ wenig durch den Menschen beeinflusst. Einigen Menschen kam die Idee, dass dies für einzelne Landschaften so bleiben könnte, sie somit weiterhin einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, und gründeten also 1872 den ersten Nationalpark der Welt. Es folgten zunächst Kanada, Australien und Neuseeland. 1910 wurden in Schweden die beiden ersten europäischen Nationalparke gegründet. 1914 folgte die Gründung des Schweizer Nationalparks.

Mittlerweile gibt es weltweit in über 120 Ländern mehr als 2.200 Nationalparke.

In Deutschlands wurde die Idee des Nationalparks erstmals 1970 mit der Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald verwirklicht. 1978 folgte der Nationalpark Berchtesgaden. Heute existieren in Deutschland insgesamt zwölf Schutzgebiete dieser höchsten Kategorie.

Der Begriff „Nationalpark“ wurde 1973 im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert, 1976 ging diese Schutzkategorie in das Bundesnaturschutzgesetz ein.

In Deutschland gibt es derzeit 13 Nationalparke neben 14 Biosphärenreservaten und über 90 Naturparken. Naturschutz in der Bundesrepublik ist Sache der Länder, auf den Naturschutzgesetzen der Länder gründend. Dazu gibt es eine länderübergreifende Koordinierung.

Übersicht über die Nationalparke in Deutschland



Verschiedenste Landschaften sind in Deutschland unter den hohen Schutzstatus eines Nationalparks gestellt. Das Spektrum reicht dabei von einem Hochgebirgsnationalpark (Berchtesgaden) über Wald- und Mittelgebirgslandschaften (Hainich, Harz, Sächsische Schweiz) bis hin zu Seen-Wattenmeer- und Küstenlandschaften.

Zwei der 3 Wattenmeernationalparke haben die größte Ausdehnung, gefolgt vom NLP Unteres Odertal, einer eiszeitlich entstandenen Flußniederung. Der Nationalpark Schleswig-holsteinisches Wattenmeer ist gar der größte Europas

Quelle: www.nationalparke.net

mit einer Größe von ca. 4410 km². Kleinster deutscher Nationalpark ist der NLP Jasmund auf der Insel Rügen (30 km²). Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 als erster und der Nationalpark Berchtesgaden 1978 als zweiter NLP in Deutschland eröffnet. Jüngster Nationalpark ist der Nationalpark Hainich, gegründet am 10.12.1997. (nach SCHARINGER 1999 und Internetquellen (3) – (7))

(Vor-)Geschichte des Nationalparks Sächsische Schweiz

Entstehung des Elbsandsteingebirges:

Das Elbsandsteingebirge besteht aus kreidezeitlichen Sedimenten, die entstanden, als sich die Fläche absenkte und dadurch das kreidezeitliche Meer eindrang. Am Ende der Kreidezeit vertrieben Hebungs Vorgänge das Meer wieder und führten zu einer ersten Klüftung. Die nächsten Millionen Jahre wirkte die Erosion auf die Landschaft ein und machte sie zu dem, was sie heute ist. (FRIEDRICH 2002)

Nutzung:

Früher, im Mittelalter, war das Elbsandsteingebirge lediglich als nördlichster Teil der „Böhmischen Wälder“ bekannt und hatte eher einen schlechten Ruf durch Raubüberfälle und undurchdringlichen Wald mit wilden Tieren. Handelswege und Felsenburgen kennzeichneten das Gebiet. Dazu kommt seit dem 13. Jahrhundert die Bedeutung und Bekanntheit als Sandsteinlieferant aus zahlreichen Steinbrüchen, mit dem Zeitalter der barocken Bauten in Dresden erlangte der Sächsische Marmor hohe Bekanntheit (Zwinger, Brandenburger Tor). Ab dem 16. Jahrhundert, verstärkt ab dem 18.; setzte in Teilen des Gebietes eine intensive Nutzung der Wälder ein, durch diese Kahlschlagwirtschaft wurden die betroffenen Laubmischwälder zu reinen Fichtenwäldern. Erst etwa zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dem Menschen auch die landschaftliche Schönheit des Elbsandsteingebirges bewusst. Die Einstellung des Menschen zur Natur wandelte sich, damit und aufgrund zunehmender Verkehrserschließung gewann die sächsisch-böhmische Schweiz allmählich an Bedeutung als Reiselandschaft. Zunächst wurde es von Künstlern, Malern und Dichtern vorzugsweise der romantischen Strömung bereist, Beispiele sind der dänische Märchendichter Hans Christian Andersen, der Komponist Richard Wagner und der Maler Caspar David Friedrich. Erste touristische Beschreibungen und Bilder entstanden, Interesse und Besucherstrom nahmen damit allmählich zu und der Name Sächsische Schweiz wurde geprägt. Ein üblicher Weg, das Gebirge zu erreichen, war früher durchaus die Wanderung zu Fuß. An gewissen Aussichtspunkten konnte man später auch Sänften mieten. Ab 1851 ist das Gebiet per Eisenbahn zu erreichen, mit der heutigen S-Bahnlinie Meißen-Schöna. Später kamen auch Automobile auf, der Tourismusbetrieb etablierte sich und ist heute von sehr großer Bedeutung. (HASSE-STUTTE 1979)

Schutz:

Mit der Etablierung des touristischen Betriebs und der damit verbundenen Nutzungserhöhung zu Ende des 19. Jahrhunderts treten auch die ersten Probleme auf. So entstanden Anfang des Jahrhunderts die ersten Ansätze für Naturschutz. 1907 kam es zu ersten behördlichen Beschränkungen. Der Untergrund besteht vielerorts aus lockerem Sand, auf welchem sich Erdschicht und Bewuchs gründen. Somit sind Geländeformen und Vegetation sehr trittempfindlich, was sich bei zunehmender Besucherzahl des Gebirges bemerkbar macht. Infolgedessen gab es etwa in den 1920er Jahren erste Maßnahmen der Erosionssanierung im Elbsandsteingebirge. Zur Zeit des 3. Reiches gab es Pläne, bei Ostrau ein Olympiastadion zu bauen. Dies wurde glücklicherweise verhindert.

Bereits in den 30er Jahren gab es eine „Reichsstelle für Naturschutz“, 1934 wurde das Heimatschutzgesetz erlassen, welches bis in die 50er Jahre u.a. als Naturschutzgesetz fungierte. 1938 wurden die ersten 7 km² zum Naturschutzgebiet erklärt, dieses wurde 1940 und 1965 erweitert.

Dann unterbrach der 2. Weltkrieg diese Entwicklung. Danach hatte es der Naturschutz aufgrund dringender wirtschaftlicher Probleme besonders im östlichen Teil Deutschlands zunächst schwer, sich wieder zu etablieren. Jedoch riefen durch Landschaftsschäden hervorgerufene ökonomische Schäden nach ersten landschaftsschützenden Maßnahmen. Dazu mahnten z.B. verheerende Überschwemmungen in einigen Teilen Deutschlands Ende der 40er Jahre. 1949 gab es einen ersten Situationsbericht zur „Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege in der sowjetischen Zone“. 1951 wurden Naturschutz und Landschaftspflege erstmals organisiert durch verschiedene Referate. (AUSTER et. all. 1998) 1954 trat ein erstes „Naturschutzgesetz“ in Kraft. Es gab Bemühungen, die Kategorie Nationalpark darin aufzunehmen und die Sächsische Schweiz zum ersten Nationalpark Deutschlands zu erklären, jedoch blieben die Bemühungen vergebens. Aufgenommen wurden die Kategorien Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.

Naturschutzgebiete NSG: (im Elbsandstein schon vor dem II. WK, s.o.) Landschaften oder Landesteile, die sich durch bemerkenswerte wissenschaftlich wertvolle oder vom Aussterben bedrohte Pflanzen- oder Tiergesellschaften auszeichnen, oder durch Geländeformen von hoher Bedeutung für die erdgeschichtliche Betrachtung unseres Landes.

Landschaftsschutzgebiet LSG: (400 km² 1956) Landschaften oder Landesteile, die besondere nationale Bedeutung haben oder besondere Eigenarten und Schönheiten aufweisen und damit geeignet sind, der werktätigen Bevölkerung Erholung und als und als Wandergebiete zu dienen.

Ziele waren dabei nicht nur Konservierung, sondern auch Aufstockung der natürlichen Ausstattung, und zu DDR-Zeiten war die Bedeutung der LSG und NSG als Erholungsgebiet für die Gesellschaft und somit der ökonomische Wert ein wichtiger Aspekt. (WIEDEMANN, K. 1956)

Der Naturschutz in der DDR profitierte viel vom ehrenamtlichen Naturschutz, der u.a. auch über Sportvereine organisiert wurde. So gab es auch zu DDR-Zeiten bereits die Aktion Sauberes Gebirge und vor allem zahlreiche Gebietsbetreuungen durch Kletterklubs, die Erosionsanierung und Wegebau zur Erosionsvermeidung beinhalteten. Diese freiwilligen Einsätze gingen mit dem Zusammenbruch des alten Systems zunächst stark zurück, heute wird ähnliches wiederaufgebaut.

Der Nationalpark Sächsische Schweiz heute

Nach der Wende bestand dann wieder die Möglichkeit einer Nationalparkerrichtung. Auch und gerade viele Wanderer und Kletterer befanden sich unter den Naturfreunden, die sich für einen Nationalpark Sächsische Schweiz einsetzten. Am 12.9.1990 wurde dieser gegründet und am 28. April 1991 feierlich vom Ministerpräsident Sachsens vor tausenden Menschen eröffnet.

Der Nationalpark ist 93 km² groß und teilt sich in 3 Zonen. Dies sind die Kernzone (23%), die Entwicklungs- und Pflegezone (beide jeweils geteilt in vordere und hintere Sächsische Schweiz) und eine Erholungszone (touristisch stark frequentierte Bereiche). Zu letzterer gehören Bereiche an der Bastei, Schrammsteinaussicht und Lilienstein. An den Nationalpark schließen sich 275 km² Landschaftsschutzgebiet an. Auch das Gebiet auf der böhmischen Seite befindet sich seit 2000 im Schutzstatus eines Nationalparks.



Bedeutung:

Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist ein Zielnationalpark mit dem Ziel der Entfaltung einer Naturlandschaft, frei von menschlichen Eingriffen. Dieser Nationalpark stellt eine ganz besondere Landschaft unter Schutz, die sich durch schroffe Felsen, Ebenheiten und Schlüchte, also Wald- und Felsbiotope mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen auf kleinstem Raum auszeichnet. Es gibt einen großen Anteil an unzersiedeltem Raum. Hier leben seltene Arten (v.a. montane und eiszeitliche) wie Sumpfporst, Krähenbeere, Uhu und Luchs. Somit ist eine relativ naturnahe Landschaft vorhanden. Darüber hinaus versucht der Mensch, nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln. So konnte der durch die Auswirkungen von Insektenbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft ausgestorbene

Wanderfalke in den 1990ern wieder angesiedelt werden. Der Wald soll wieder in seinen ursprünglichen, natürlichen Bestand und Zustand zurückgeführt werden, dafür werden z.B. Monokulturen-Fichtenbestände ausgedünnt und einige Tannen angepflanzt, was manche forstwirtschaftliche Maßnahmen im Nationalpark erklärt, über die sich der Besucher wundert.

Auch hier ist Erholung ein wichtiges Ziel. Eine Besonderheit ist der Bergsport in diesem Nationalpark, er wird hier nicht nur geduldet, sondern die Nationalparkverwaltung hat sich eindeutig zum Erhalt des Sächsischen Bergsteigens in der traditionellen Form im Elbsandsteingebirge bekannt. Das betrifft auch das Gebiet des Nationalparkes. Dies ist auch gesetzlich verankert. Dazu nachfolgend.

Definition

Was ist ein Nationalpark?

Rechtlich:

Dieser Begriff genießt international keinen rechtlichen Schutz, jedoch ist es auf nationaler Ebene verboten, diesen Begriff für andere Gebiete zu verwenden. Ein Nationalpark wird „errichtet“, indem das vorgesehene und den Bestimmungen genügende Gebiet vom Gesetzgeber dazu erklärt wird. Dabei besteht Rahmengesetzgebung durch den Bund (BNatSchG) und damit Gesetzgebungskompetenz durch die Länder, d.h. dass die Länder diese Gesetzgebung noch präzisieren können bzw. die übergeordnete Gesetzgebungskompetenz haben. Diese erklären auch die Nationalparke (oft im Einvernehmen mit dem Bund wie bei den 5 neuen Bundesländern) entweder durch ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung, je nach Bundesland. In Sachsen ist hierzu eine Rechtsverordnung gültig, §50 des SächsNatSchG. Diese Gesetze/Rechtsverordnungen regeln meist folgendes: Grenzen, Schutzzweck, Zonierung, Verbote und Gebote sowie Ausnahmen, dazu Zuständigkeiten und Ordnungswidrigkeiten.

(SCHARINGER 1999)

Definition:

Die 1948 gegründete IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) hat eine Definition für Nationalparke festgesetzt. Eine weitere ist im Bundesnaturschutzgesetz §14 festgeschrieben. Diese wird noch durch eine landesspezifische ergänzt, in diesem Fall durch das Sächsische Naturschutzgesetz. Die Nationalparkverordnung wiederum regelt die Details.

Zusammengefasst sind danach Nationalparks:

- großräumige Naturräume
- in einem von Menschen wenig beeinflussten Zustand,
- von überragender Bedeutung ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

mit folgenden Aufgaben:

- Naturschutz
- wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften
- Bildung und Erholung der Besucher

Ökonomie und Ökologie sind in Übereinstimmung zu bringen. Die Ziele Forschung, Umweltbildung und Erholung müssen sich dabei dem Oberziel Naturschutz unterordnen.

Schutz zonen

Nationalparke können auch in Landschaftsräumen eingerichtet werden, die nicht mehr unberührt sind. Sonst wäre die Errichtung von Nationalparks in Mitteleuropa unmöglich. Ein absolut natürlicher Zustand wird allerdings niemals mehr erreicht werden können. Somit sind mitteleuropäische Nationalparke Ziel-Nationalparke mit dem Ziel eines möglichst naturnahen Zustandes. Um überhaupt Nationalparke in dichtbesiedelten Ländern einrichten zu können, wurde von der IUCN die Forderung nach Naturbelassenheit und Ursprünglichkeit der Landschaft relativiert, indem die Möglichkeit der Ausweisung von verschiedenen Schutz zonen eingeräumt wurde.

In der Regel ist ein Nationalpark in **3 Schutzzonen** gegliedert. In der Kernzone, der Zone 1, soll die ungestörte Entwicklung der natürlichen Lebensgemeinschaften gesichert werden sowie gestörte Lebensgemeinschaften in natürliche Zustände überführt werden. Die Zone 2, lässt Waldumbau- und Pflegemaßnahmen zu, Zone 3 umfasst touristisch stark frequentierte Bereiche. Denkbar sind auch Übergangszonen mit dem Ziel einer Überführung in die nächsthöhere Zone wie im Berchtesgadener Nationalpark.

Für die internationale Anerkennung eines Nationalparks hat die IUCN 1994 festgelegt, dass zu einer geforderten Mindestgröße von 100 km² mind. 75% der Nationalparkfläche auf Dauer frei von nutzenden Eingriffen bleiben müssen, sprich Kernzone sein müssen. Diese Anforderung wird derzeit nur vom Bayerischen Wald erfüllt, der Nationalpark Berchtesgaden steht auch kurz davor. Für den Nationalpark Sächsische Schweiz war dies auch im Gespräch, aber das ist von den Gegebenheiten her eine nahezu unmögliche Aufgabe und würde das Gebiet aufgrund der lokalen Gegebenheiten zu einer menschenfeindlichen Schutzzone machen; denn das Gebiet ist aktuell nur 93 km² groß und die Kernzone nimmt gerade mal knapp ein Viertel davon ein.

Verhaltensregeln im Nationalpark

Es gibt einige grundsätzliche Verhaltensregeln für den Menschen in Nationalparks (international bis regional), deren Beachtung wichtig sind für die Gewährung des Naturschutzes. Dies ist ein Benutzungsgebot der ausgewiesenen Wege, der Verzicht auf Rauchen und Feuer machen, das Verbot von Zelten, Übernachten und Abbrechen von Pflanzen und eine Aufforderung, den Müll wieder mitzunehmen. Dazu muss der Besucher die Sperrung einiger Bereiche akzeptieren, die auch zeitlich begrenzt sein kann. Zusätzlich hat jeder Nationalpark mit seinen Besonderheiten spezielle Regeln: in der Sächsischen Schweiz betrifft dies den Bergsport und das Übernachten.

Wandern und Bergsport

Einführung

Die Betätigung des Wanderns ist so alt wie die Menschheit. Die Tradition des Wanderns z.B. in den Lehrjahren gibt es schon sehr lange, angetrieben wird diese sowohl von Abenteuerlust, aber auch von Notwendigkeit. Bekannt ist der Liedtitel „Wandern ist des Müllers Lust“ und Schilderungen wie „Spaziergang nach Syrakus“ oder „Die Entdeckung des Gehens“. Doch Wandern im heutigen Sinne heißt ja nicht notwendige Fortbewegung, sondern Wandern als Selbstzweck. In heutigem Sinne und Ausmaß kam dies etwa im 18. Jh. auf, wo die industrialisierte Gesellschaft zunehmend nach einem Ausgleich suchte und wo auch die touristische Erschließung des Elbsandsteins begann, und hat sich wohl zum weitest verbreiteten Volkssport für alle Bevölkerungsschichten entwickelt. Dazu ist es denkbar einfach, nahezu jedermann kann fast überall wandern. Wandern ist ein angenehmer und gesundheitlich wohltuender Ausgleich zum heutigen Leben, der gleichzeitig das Naturverständnis fördert und Erlebnisse bietet. Gewandert werden kann auf unterschiedlichem Niveau vom Familiensonntagsspaziergang bis zu Extremleistungen.

Die Definition „Bergsport“ umfasst ein großes Betätigungsfeld, wichtig ist die Unterscheidung in Alpinismus und Felsklettern, wobei auch das Felsklettern noch zahlreiche Spielarten bietet. Die weitest verbreitete ist das Sportklettern, oft auch als Freiklettern bezeichnet, das bedeutet Fortbewegung ohne künstliche Hilfsmittel mit Nutzung des Seiles und diverser Sicherungsmittel (nur) zur Sicherung. Dies ist die das Elbsandsteingebirge betreffende Form.

Nicht unähnlich der des Wanderns ist die Entwicklung des Bergsportes verlaufen. Es gibt jahrhundertealte Zeugnisse bergsportlicher Betätigungen. So haben Mönche im Mittelalter Kloster auf schwer zugänglichen Felsen Griechenlands errichtet (HASSE-STUTTE 1979) und z.B. ist eine Schilderung bekannt, wo das Besteigen eines Berges um 1336 lediglich aus dem Wunsch heraus, einmal auf dieser Höhe zu stehen, erfolgt ist. (TRENKER 1991)

Doch die eigentliche Entwicklung setzte viel später ein. So ist ein wichtiger Markstein der alpinen Frühererschließung die Besteigung des Montblancs 1786. Die weltweite Entwicklung des Felskletterns

nahm 1864 im Elbsandsteingebirge durch die erste bekannte Besteigung eines Felsgipfels aus rein sportlichen Motiven ihren Ursprung. Hier entwickelte sich die nächsten 100 Jahre der Klettersport auf weltweit höchstem Niveau, bis die in den 1920er Jahren vom Elbsandsteinklettern initiierte Entwicklung in den USA um 1970 die sächsische überholte und nun auch den Klettersport in der restlichen Alten Welt prägte. Heute haben sich weltweit viele Klettergebiete mit eigener Charakteristik entwickelt. Auch die Spitzenleistungen finden heute an verschiedensten Orten der Welt statt, wobei darin das Elbsandsteingebirge nur noch untergeordnete Bedeutung hat .

Regionen

Gewandert wird fast überall und somit auch in den Nationalparks, auch im Wattenmeer. das wandern ist in den Nationalparks eingeschränkt, vom Geboten wie Wegegebot und angemessenem und rücksichtsvollem Verhalten hin bis zu Verboten wie Vollsperrung einiger Zonen. Auch im Elbsandsteingebirge gibt es solche Totalreservate (Böses Horn), und zwar schon seit Jahrzehnten.

Geklettert wird, wo es geeignete Felsen gibt. Von der Ausübung des Klettersports betroffene Nationalparke in Deutschland sind v.a. die sächsische Schweiz (größtes und bekanntestes Mittelgebirgsklettergebiet Deutschlands), dazu noch Harz (Sandstein und Granit, tw. von Sperrungen betroffen) und Berchtesgadener Gebiet u.a. mit dem Watzmann (historisches alpines Wander- und Kletterziel mit einmaliger Aussicht). Darüber hinaus, außerhalb der Nationalparke, gibt es noch viele weitere Klettergebiete, wobei diese interessanterweise weitaus stärker von Sperrungen betroffen sind als die Sächsische Schweiz (Beispiele Donautal und Eifel, Sperrung fast sämtlicher gesamten Kletterfelsen oft ohne naturschutzfachliche Begründungen, zurückzuführen auf gescheiterte Verhandlungen und fehlende Regelungen). In den USA wird der Klettersport in etlichen Nationalparks ausgeübt, bekanntestes Beispiel ist der Yosemite National Park.

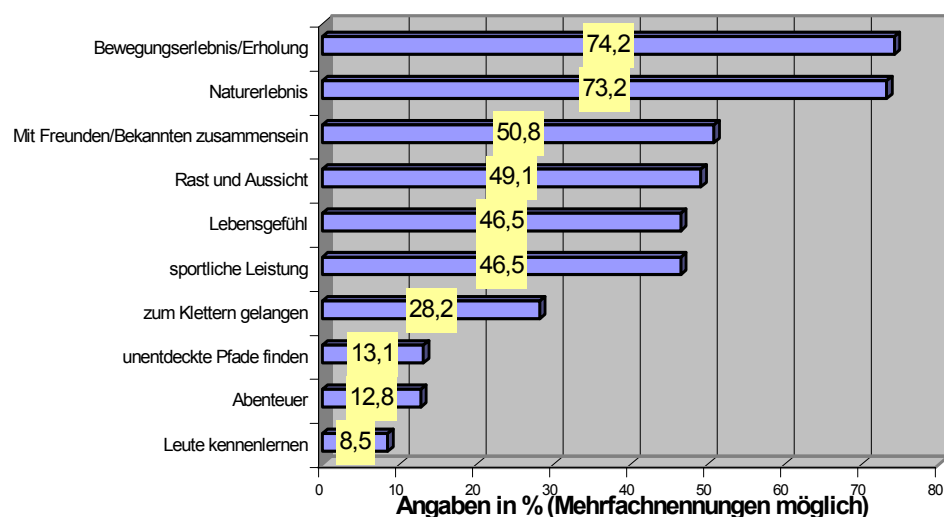
Wandern und Bergsport im Elbsandsteingebirge

Die Entwicklung des Wanderns im Elbsandsteingebirge nahm v.a. durch die romantischen Maler und auch durch bessergestellte Damen und Herren ihren Anfang und hat große Bedeutung für den Beginn der touristischen Erschließung des Gebirges. Dies wurde bereits erläutert.

Es entwickelte sich also ein Wanderwegenetz, welches auch gegenwärtig laufenden Veränderungen unterliegt. Einige Pfade wachsen zu, andere werden neu erschlossen, teilweise erfolgt Wegeausbau für touristische oder forstwirtschaftliche Zwecke. Wobei die meisten Wanderer nach einer Umfrage von KRUG 1999 weniger ausgebaute Wege bevorzugen – straßenartig ausgebaute Wege machen also nur Sinn an absoluten Besuchermetropolen. Heute wird nach KRUG 1999 das Gebirge vorwiegend von Tages- bis Wochenendausflüglern aller Altersgruppen überwiegend aus der weiteren Umgebung genutzt. Durchschnittliche Wanderzeiten sind 6 Stunden.

Als häufigste Motivationen werden Bewegungserlebnis/Erholung (74%) und Naturerlebnis (73%) angegeben, gefolgt von Zusammensein mit Freunden/Bekannten (51%). Die sportliche Leistung als Motivation landet abgeschlagen auf dem 6. Platz (28%) nach KRUG 1999

Motivationen der Wanderer in der Sächsischen Schweiz



Die Entwicklung des Kletterns wurde 1864 durch Schandauer Turner bei der Besteigung des Falkensteins angestoßen, durch den Einsatz u.a. von Fehrmann weiterentwickelt (er hat auch die ersten Maßnahmen zur Erosionssanierung und –vorbeugung angetrieben), welcher die Grundsätze des hilfsmittelfreien Kletterns vertrat und die ersten Kletterregeln inklusive eines Verhaltenskodexes aufstellte, die auf freiwilliger Selbstbeschränkung beruhen. Ein Auszug aus den **Verhaltensvorschriften**:

„Verhalte Dich in den Bergen so still wie möglich, die Natur spricht eine leise Sprache, die nur der Schweigsame hört. [...] sei den Bergen dankbar für [...] die tiefe Freude und den reichen Trost, den sie dir ins Herz geben. Darum verunstalte ihr Ansehen nicht durch Niedertreten von Schonungen, durch Lostreten von Erdreich an den Steilhängen noch durch Abreißen von Zweigen oder Wegwerfen von Papier, Blechbüchsen oder anderem Unrat; darum gefährde nicht den heimatlichen Wald durch Abkochen oder unvorsichtiges Umgehen mit Feuer.“(FEHRMANN 1923).

Diese Grundsätze und Regeln haben zum Schutz der Landschaft beigetragen und hohen Anteil daran, dass heute noch geklettert werden darf. Denn diese Regeln wurden im Laufe der Zeit erweitert bzw. abgewandelt. Die heutigen Kletterregeln sind im Sächsischen Naturschutzgesetz verankert und auf rechtliche Grundlagen gestellt worden (SächsNatSchG. „in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang“).

Die wichtigsten relevanten **sächsischen Kletterregeln** im Überblick:

Beklettert werden dürfen nur freistehende Gipfel, die nur ca. 3% der gesamten Felsoberfläche ausmachen. Die Verwendung von Stoffen wie Magnesia, die die Felsoberfläche verändern, ist verboten. Die Anzahl der Sicherungsringe, die angebracht werden dürfen (ohnehin nur bei Erstbegehungen), ist begrenzt und zur zusätzlichen Absicherung ist nur weiches Schlingenmaterial anstatt der sonst üblichen metallenen Klemmgeräte, die eine höhere felsschädigende Wirkung haben, gestattet. Das Klettern bei Nässe an dem dann empfindlicheren Sandstein ist verboten. Freies Klettern: Die Fortbewegung ist nur an natürlichen Haltepunkten und aus eigener Kraft gestattet (nach: HEINICKE 2001)

Mit diesen Kletterregeln werden hier weltweit einmalig Traditionen bewahrt und gezeigt, daß Naturnutzung und –schutz vereinbar sind. Heute gibt es rund 1000 Klettergipfel, die von einem breiten Spektrum der Bevölkerung (Familien bis Spitzensportler) mit unterschiedlichen Zielen (Suche des Naturerlebnisses, sportliche Betätigung, Ausgleich, Erholung, Selbsterfahrung) beklettert werden. Das Elbsandsteingebirge ist darüber hinaus die „Wiege des Freikletterns“ und „sächsisches Bergsteigen“ ein weltweiter Begriff. Dies allem wird auch gesetzlich Rechnung getragen, wie bereits erwähnt:

Sächsisches Naturschutzgesetz:

§ 26 Schutz bestimmter Biotope

(3) Unberührt bleibt die Zulässigkeit des Felskletterns an Klettergipfeln im Sächsischen Elbsandsteingebirge [...] in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Dies gilt nicht für das Klettern an Massivwänden und soweit gesetzliche Vorschriften oder Festsetzungen in Rechtsverordnungen oder Einzelanordnungen entgegenstehen. Als Klettergipfel gelten freistehende Felsen von mindestens 10 m Höhe, die nur durch Kletterei oder Überfall oder Sprung von benachbarten Felsgebilden zu besteigen sind.

Einmalig und ebenfalls traditionsbedingt ist auch, dass das mit der Ausübung des Klettersports verbundene Freiübernachten im Nationalpark, das Boofen, bedingt erlaubt ist. Verboten ist hier allerdings seit 2000 das Feuern in den Boofen, denn die frühere Ausnahmeregelung ist abgelaufen.

Wandern und Bergsport in Nationalparks

Es stellt sich die Frage, warum in Nationalparks gewandert und geklettert werden darf und muss. Steht dies doch dem Schutzziel des Nationalparks, unberührt von menschlichem Einfluss zu bleiben, eigentlich entgegen.

Man kann in diesem Fall von einer „Nutzungsinterferenz“ sprechen, der Überlagerung von den beiden miteinander konkurrierenden Raumfunktionen Erholung und Naturschutz, die durchaus in der Nationalparkdefinition vorgesehen ist.(FRIEDRICH 2002)

Nationalparke sind oft besonders „schöne“ Landschaften und damit auch für die Erholung besonders interessant und wertvoll. Wandern und Klettersport sind wichtige Formen der Erholung, die lange Tradition besitzen und auch die Nationalparke nutzen. Im Nationalpark liegen nun einmal die attraktivsten Ziele (was sich in mehr Wanderwegkilometern und Klettergipfeln als im LSG ausdrückt), bzw. man sollte sagen: die attraktivsten Ziele wurden unter den Schutzstatus eines Nationalpark (NLP) gestellt.

Des Weiteren zu berücksichtigen sind Verhältnismäßigkeiten, so ist der entstandene Schaden durch diese Eingriffe relativ gering im Gegensatz z.B. gegen große Bauvorhaben. Als ein weiteres Argument für die Berechtigung touristischer Aktivitäten in solchen Gebieten ist die historische Tatsache, dass zuerst der Tourismus und das Interesse an der Landschaft da war und dann erst infolgedessen der Naturschutz ins Leben gerufen wurde, und zwar oft von Bergsteigern und Wanderern, denn deren Umwelt- und Naturbewusstsein ist oft fest verankert durch eigenes Erleben. So setzten sich diese für die Nationalparkgründung ein und haben die Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz des Sächsischen Bergsteigerbunds (SBB) ins Leben gerufen. Diese gibt das Heft „Sächsische-Schweiz-Initiative“ heraus, welches aus einer Unterschrifteninitiative hervorging, die 1990 50.000 Unterschriften gegen die unkontrollierte Vermarktung (großräumige Bebauung, touristische Tiefflüge) der Sächsischen Schweiz sammelte. (KITTLER *et. all.* 2000) Heute werden darin Artikel zu aktuellen Umweltproblemen (wie militärischen Tiefflügen, Elbestaustufen oder der Gefahr durch Borkenkäfer), in der Region veröffentlicht. (SSI 20) Darüber hinaus setzt sich diese Arbeitsgruppe u.a. für die Wiederbelebung einer ehrenamtlichen Erosionssanierung oder die Bewachung von Wanderfalkenhorsten ein und beteiligt sich kompromissuchend an Verhandlungen zwischen Bergsport- und Naturschutzverbänden. Somit ist die Aktivität in der Natur eng mit deren Schutz verbunden.

Vorteile

Der in intakter Natur aktive Mensch lernt diese lieben und entwickelt den Wunsch, diese zu schützen. Dies lässt sich am besten durch folgende Zitate aufführen: „Natur als Volkshochschule.“ „Nur diejenigen Pflanzen und Tiere, die wir persönlich kennen gelernt haben, können wir auch lieben und schützen.“ (SCHINDLER/UHLIG 2003) Die Ergebnisse davon wurden bereits angesprochen – nämlich der erhöhte motivierte Einsatz für die Belange des Naturschutzes. Dieser Einsatz kann in konkreten Aktivitäten wie der Teilnahme an der Aktion Sauberes Gebirge oder in rücksichtsvollerem, umweltbewussten Alltagsverhalten bestehen.

Vor allem schafft die Möglichkeit des Kletterns und Wanderns in grandiosen Nationalparklandschaften weiteren Raum für Erholung durch gesundheitsverbessernde und gesellschaftlich motivierende Tätigkeiten.

Nachteile

Die Natur erfährt Nachteile durch ihre Nutzung. Wandern und Klettersport fanden zwar Aufnahme in den Schutzzweck des Nationalparks, stehen mit diesem jedoch nicht in völliger Übereinstimmung. Veränderungen des Naturraumes, die durch diese Nutzungen erfolgen, sind in erster Linie Bodenerosion durch Trittschäden auf den Wegen und an den Füßen der Klettergipfel. Dies führt auch zu einer stellenweisen Schädigung der Pflanzendecke bis zur Bedrohung einzelner Arten (Die Gefährdung der Krähenbeere wird fast 20 % zu Lasten des Bergsports gelegt).

Die belebte Umwelt wird zudem noch durch akustische Reize (Stimmen, Schritte), optische Reize (Mensch, Farben...), aber auch olfaktorische Reize (Feuer, menschliche Gerüche) und Vibrationsreize (Bodenerschütterungen) beeinflusst. Einzelne Tiere gewöhnen sich an diese Reize, doch andere reagieren sehr sensibel, so ist das Auerhuhn wohl infolge touristischer Nutzung der abgelegeneren Gebiete ausgestorben. Darüber hinaus wird die unbelebte Umwelt, sprich der Fels, durch Abnutzung geschädigt. (FRIEDRICH 2002)

Wie bereits erwähnt, ist Erosion durch Trittschäden eines der Hauptprobleme im Nationalpark Sächsische Schweiz seit den 1990ern.

Probleme bei Sperrungen:

Diese Probleme sind gesellschaftlich. Klettersport und Wandern haben lange Tradition und große Bedeutung für die Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Sperrungen lösen Unverständnis und Proteste aus. Ein Ausweichen auf andere Gebiete (andere Bundesländer, Nachbarländer) wird ausgelöst, und diese damit stärker belastet. Dabei werden naturschutzfachlich begründete Sperrungen meistens akzeptiert, die große Masse der unbegründeten jedoch nicht. Ein Beispiel für eine solche unbegründete Sperrung, nicht aus einem Nationalpark, sondern aus dem Ballungsgebiet NRW, wo 95% der ehemaligen Kletterfelsen gesperrt sind: Bruchhausen im Hochsauerland wird von mehr als 80.000 Touristen besucht, mehr als 400 Parkplätze stehen dort zur Verfügung und eine betonierte Treppe mit Geländersicherung führt auf den dort gelegenen Feldsteingipfel. Dennoch existiert an diesem seit 1991 ein Kletterverbot. In NRW finden Gespräche momentan hauptsächlich über Klagen statt (z.B. Erhebung einer Feststellungsklage, um gerichtlich klarzustellen, dass die das Klettern verbietende Allgemeinverfügung des Landratsamts Sigmaringen vom 29.10.1996 nicht der Rechtslage entspricht.)(Internetquelle (8))

Zudem wird auf Felssperrungen überwiegend mit Ausweichen in andere Gebiete reagiert, was lediglich zu einer Verlagerung der Probleme führt. (FRIEDRICH 2002)

Im Nationalpark Sächsische Schweiz wurden im Zuge der Bergsportkonzeption (Vorstellung im nächsten Punkt) einige Gipfel gesperrt, was akzeptiert wurde. Problematisch ist hier eher der Nebeneffekt, dass in Vergessenheit geratene Gegenden kurz vor ihrer Sperrung plötzlich von vielen noch einmal aufgesucht werden und sich dort kaum sichtbare Pfade vorübergehend in deutliche Wege verwandeln. Problematisch ist der verbreitete Besitz inaktueller Kletterführerliteratur und Kartenmaterial sowie der Faktor der „Macht der Gewohnheit“, welcher vor allem bei Wanderwegen eine Rolle spielt. Es ist schwierig, den Leuten beizubringen, dass sie nun nicht mehr da entlang laufen dürfen, wo sie jahrzehntelang langgelaufen sind. Kleinere Pfade „verschwinden“ irgendwann von der Landkarte, doch bedeutende Wege sind schwer von Begängnis freizubekommen. Bestes Beispiel hierfür ist die immer noch umstrittene Sperrung des Grenzweges, eines von seiner Anlage und Geschichte sehr wichtigen Wanderweges. Hier wurde bereits eine offizielle Protestwanderung gestartet, welche wiederum mit einer Ordnungsstrafe bedroht wurde. (SSI-Heft 20) Hier stößt die freiwillige Selbstbeschränkung dann oft auf ihre Grenzen. Die Folge von übermäßigen und/oder nicht begründeten, also nicht akzeptierten Sperrungen ist, dass die Akzeptanz des Naturschutzes sinkt. Der Mensch, dem die Möglichkeit der Betätigung in der Natur genommen wird und auch nicht ausweichen kann, wird sich zunehmend von der Natur entfremden und langfristig wird damit der Natur geschadet.

Lösungen

Die langfristige beste Lösungsmöglichkeit ist ein Kompromiss. Dabei müssen alle Vorschläge begründet und angemessen sein, geplante Maßnahmen verhältnismäßig sein und alle Beteiligten berücksichtigt werden.

Zur Lösungsfindung im NLP Sächsische Schweiz wurden sowohl eine Wanderwege- als auch eine Bergsportkonzeption erarbeitet. Die für das Elbsandsteingebirge sind in vorbildlicher Kompromissfindung zwischen Nationalparkverwaltung und Bergsteigerbund erarbeitet worden. Es kam zu einigen Einschränkungen für Wanderer und Bergsteiger, jedoch sind diese stets konkret naturschutzfachlich begründet und angemessen, dazu halten sich diese Einschränkungen sehr in Grenzen. Diese Konzeptionen sind ein Instrument der Besucherlenkung.

Wanderwegekonzeption:




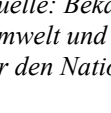
Einer der Grundgedanken dieser Konzeption ist, dass eine räumlich- zeitliche Entflechtung notwendig ist. Dies bedeutet, dass zur Schaffung von Ruhebereichen Besucher auf ein festes Netz markierter Wege und Steige gelenkt und nicht mehr benötigte Wege zurückgebaut werden. Dabei müssen die Interessen der Wanderer berücksichtigt werden, um Akzeptanz zu erzielen. Nach KRUG 1999 sind 92% aller Wanderer bereit, Einschränkungen zu akzeptieren, dabei würden wiederum zeitlich befristete Sperrungen am ehesten Akzeptanz finden und es wird erwartet, dass sich die Einschränkungen in Grenzen halten. Zugrunde lag

u.a. eine über 100seitige Studie (BÖHM et all. 1999), welche das Wegenetz und dessen Entwicklung analysiert, konkrete naturschutzfachliche Betrachtungen darlegt, rechtliche Grundlagen inklusive der Verkehrssicherungspflicht schildert, eine Akzeptanzanalyse einbezieht und Entwicklungsansätze und –möglichkeiten mit anschließenden Schlussfolgerungen für ein Wegekonzept vorlegt.

An dieser Konzeption beteiligt waren Bergsport- und Wanderverbände, Kommunen, Nationalparkverwaltung, Staatsforstverwaltung, Umwelt- und Naturschutzorganisationen und der Tourismusverband Sächsische Schweiz. Die wesentlichen Inhalte sind, dass es sich um eine dynamische Konzeption handelt (weiterhin Optionen auf begründete Öffnungen und Schließungen von Wegen).

Außerhalb der Kernzone besteht dabei ein Wegegebot, dort dürfen alle vorhandenen Wege, gleichgültig ob markiert oder nicht, begangen werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich gesperrt. In der Kernzone dürfen nur genehmigte Wege begangen werden, welche im Gelände wie auf der nebenstehenden Abbildung gekennzeichnet sind. Dies sind Wanderwege, Bergpfade und Kletterzugänge. Die Wege besitzen einen ihrer Funktion (s.Abb.) entsprechenden Zustand und Unterhaltungsgrad. Die Umsetzung erfolgt durch Markierungen im Gelände und die Herausgabe neuen Kartenwerks.

Wegekategorien, Markierung und Definition

Wegweiser und Wegmarken		Wanderweg	Allgemeine Wege, unterteilt in Spazier- und Wanderwege und Wanderpfade mit unterschiedl. Anforderungen und Ausbaugrad
	Bergpfad	für Bergwanderer erschlossen, Ausbau auf das Notwendigste beschränkt, Trittsicherheit notwendig, eingeschränkte Verkehrssicherung	
	Kletterzugstieg	für den Klettersport erschlossen, Ausbau auf das Notwendigste beschränkt, Trittsicherheit notwendig, stark eingeschränkte Verkehrssicherung	
	gesperrter Weg		

Quelle: Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark Sächsische Schweiz/ Teil Wegekonzeption

Zeitliche Sperrungen durchzuführen und umzusetzen, ist praktisch recht schwierig. Verwirklicht wird dies v.a. lokal an Brutstätten von Wanderfalke und Uhu. Des Weiteren wurde mit den Forst- und Nationalparkbehörden eine Freihaltung wichtiger Aussichtspunkte von sichtbehinderndem Bewuchs vereinbart.

Bergsportkonzeption:

Die Bergsportkonzeption wurde 2003 abgeschlossen und baut auf einem Positionspapier „Zukünftiger Bergsport im Nationalpark Sächsische Schweiz“ (u.a. *Internetquelle (2)*) auf, nach welchem den besonderen Schutzansprüchen Rechnung getragen werden soll und weitgehende Kompromisse gefunden werden sollen. Darin erfolgen klare Regelungen, die nach einander abwägenden klettersportlichen und naturschutzfachlichen Abwägungen getroffen wurden. Konkret wurden einzelne Klettergipfel gesperrt, einzelne Aufstiege an Gipfeln gesperrt, einige saisonale Sperrungen festgelegt und es wurden die Zugänge geregelt, d.h. möglichst schonend angelegt. Dafür wurden auch einige neue Gipfel freigegeben. Die gebietsweisen Ergebnisse wurden in einem Protokoll niedergelegt, das schließlich folgende Unterschriften trägt: Nationalparkverwaltung, Nationalparkforstamt, Bergsportverbände, SMUL.

Jedoch gingen auch dieser Konzeption jahrelange Verhandlungen voraus. Die Schwierigkeiten soll folgendes Beispiel erläutern: Eine Studie (ROHDE 2000) hat ergeben, dass die Kletterzahlen heute in den sensiblen Gebieten Großer und Kleiner Zschand rückläufig sind und speziell bei kleinen und abgelegenen Zielen stark zurückgingen. Nun kann aber letztgenannter Fakt sowohl als Argument für eine Sperrung gesehen werden, (geringes bergsportliches Interesse da, also geringer Verlust) als auch dagegen (nicht notwendig aufgrund der geringen Frequentierung). Ausschlaggebend zeigen sich dann Fakten wie Lage oder naturschutzfachlicher Wert. Einige solcher Gipfel wurden z.B. zugunsten der totalen Ruhigstellung eines größeren zusammenhängenden, sehr abgelegenen Gebietes gesperrt. Problematisch ist jedoch auch

eine Sperrung zu vieler ruhigerer Ecken, denn dann werden die Besucher ausgeschlossen, die in Ruhe an einsam stehenden Gipfeln Natur pur genießen. Ebenso verhält es sich auch beim Wanderwegenetz.

Ebenfalls ein Bestandteil der Bergsportkonzeption sind Regelungen zum Boofen, im o.g. Papier sind 57 erlaubte Boofen aufgelistet, natürlich außerhalb der Kernzone. Die Umsetzung der Bergsportkonzeption erfolgt durch die Verbreitung der entsprechenden Informationen und der Herausgabe neuer Kletterführer, zudem werden die betreffenden Gipfelbücher deinstalliert. Kontrollen erfolgen durch Forst und Nationalparkwacht, welche zusammenarbeiten. Bei Verstößen können Ordnungsstrafen verhängt werden. Deren Höhe hängt von der Schwere des Verstoßes und der Einsicht des Übertreters ab.

Diese Konzeptionen werden jedoch im Wesentlichen akzeptiert und werden sicher dazu beitragen, irgendwann die „Macht der Gewohnheit“ (s.o.) zu überwinden.

FRIEDRICH (2002) sieht darüber hinaus die Einführung einer Pflicht, Aspekte des Naturschutzes in jedem Kletterkurs zu vermitteln, als einen weiteren Lösungsbeitrag, Vorschläge und Richtlinien hierzu sind in Bearbeitung.

Die Punkte Feuern und Boofen gehören auch zu den Traditionen von Wandern und Bergsport (z.B. Wintersonnende). Für ersteres wurde keine Lösung gefunden, es kam zu einem Totalverbot, welches es schwer hat, akzeptiert zu werden nach jahrzehntelanger Tradition. Das Freiübernachten in Felsgebieten (Boofen) ist nach wie vor erlaubt, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Klettersportes erfolgt und der Schutzzweck dadurch nicht beeinträchtigt wird, jedoch nur an bestimmten, an Ort und Stelle durch ein Zeichen ausgewiesenen Stellen außerhalb der Kernzone. Wie dies angenommen wird, wird die Zukunft zeigen und durch Forst und Nationalparkwacht kontrolliert.

Ausblick und Schlussfolgerungen

Für das Elbsandsteingebirge ist dieser Konflikt zwischen Naturschutz und Erholung ganz gut gelöst, anderweitig sind die Probleme größer. Ein Beispiel sind die massiven Wintersportanlagen in den Alpen, welche große naturschädigende Wirkung einschließlich der Zerstörung ganzer Landschaftsräume haben, aber auch viel Geld bringen, häufig die Lebensgrundlage der Bevölkerung bilden und somit sehr schwer zu bekämpfen sind. Diese Belegung mit Gegenmaßnahmen müsste bereits bei einer Umstrukturierung der gesamten Wirtschaft beginnen. Ein weiteres Beispiel sind Erholungsgebiete in Ballungsgebieten. Auch dort hat der Mensch das Recht auf Erholung, doch führt das aufgrund der hohen Konzentration zu Überlastung der Natur und somit zu Sperrungen und damit wiederum zu den oben genannten Problemen inklusiver zunehmender Entfremdung des Menschen von der Natur. Hier ist noch an Konzeptionen zu arbeiten.

Jedoch ist auch eine einmal erarbeitete Konzeption nicht als statische Gegebenheit anzusehen, sondern muß stets verbessert und an veränderte Verhältnisse angepasst, also überarbeitet werden.

Diese Konzeptionen zur Bewältigung des Konfliktes Naturschutz und Naturnutzung müssen nicht nur erstellt, sondern auch verwirklicht und umgesetzt werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die eine ist eine konsequente Umsetzung durch strenge Kontrollen, Verbote und Strafen. Die zweite, weitaus nachhaltigere, ist eine Umsetzung durch Akzeptanz und Einhaltung in der Bevölkerung. Diese setzt sich aus 2 Komponenten zusammen. Die eine ist, eine begründete, annehmbare Konzeption zu schaffen und die andere liegt in der Akzeptanz durch die Bevölkerung. Wichtig für die Erhaltung der Nationalparke sowie der Möglichkeit, sich darin zu erholen, sind die Eigenschaften gesunder Menschenverstand und die damit verbundene Fähigkeit, **Kompromisse** zu schließen und zu akzeptieren sowie denken und handeln an **Nachhaltigkeit** auszurichten. Nachhaltig ist es, auch Naturnutzung in den Naturschutz mit einzubeziehen (jedoch so sanft wie möglich), um dem Naturschutz eine solide Grundlage zu bilden und zu erhalten.

Literaturverzeichnis

- AUSTER, R. , Behrens, H., Naturschutz in den neuen Bundesländern – ein Rückblick, BdWi-Verlag Marburg 1998
- BÖHM et all. Wanderwege im Nationalpark Sächsische Schweiz, Hrsg. vom SBB Dresden 1999
- BUTLER, R.W.: Tourism and National Parks, John Wiley and sons, Chichester 2000
- BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz
- FEHRMANN, R. Der Bergsteiger in der Sächsischen Schweiz, Dresden 1923
- FRIEDRICH, J.: Bergsport und Naturschutz im Nationalpark Sächsische Schweiz, Diplomarbeit Dresden 2002
- HASSE-STUTTE: Felsenheimat Elbsandsteingebirge, Verlag Wolfratshausen 1979
- HEINICKE, D.: Kletterführer Sächsische Schweiz, Band Gebiet der Steine, Berg- und Naturverlag Rölke, Dresden 2001
- KITTLER et. all., 10 Jahre Wiedergründung des Sächsischen Bergsteigerbundes, SBB Dresden 2000
- KRUG, G.: Die Wanderer in der sächsischen Schweiz, Hrsg. SBB, Dresden 1999
- LEIBENATH, M.: Entwicklung von Nationalparkregionen durch Regionalmarketing, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M. 2001
- MITTEILUNGEN des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. 3/1998 ab S.42
- MITTEILUNGEN des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. 1/2000 ab S.62
- RICHTER, F.: Klettern im Elbsandsteingebirge, Verlag J. Berg München 1993
- RICHTER, F: Nationalpark Sächsische Schweiz, Sächsisches Druck- und Verlagshaus Dresden 1990
- ROHDE, K.: Untersuchung zur Entwicklung der Besteigungszahlen von Klettergipfeln im Kleinen und Großen Zschand, Hrsg. SBB e.V, Dresden April 2000
- SächsNatSchG: Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- SCHARINGER, B.P.: Rechtsgrundlagen für die Errichtung von Nationalparks in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien, Nomos-Verl.Ges. Baden-Baden 1999
- SCHINDLER J., UHLIG, G.: Gipfelbücher und Bergsprüche, Eigenverlag, Dresden 2003
- SSI-Heft 20, Hrsg. AG NUS/ SBB, Dresden 2003
- TRENKER, L. Die höchsten Berge der Welt, Bruckmann Verlag München 1991
- WIEDEMANN, K.: Die „Sächsische Schweiz“ als künftiger Nationalpark der Deutschen im Jahrbuch für Touristik 1955/56, Hrsg. BSG Empor Dresden-Löbtau

Internet: (Stand 1. Januar 2004)

- (1)www.nationalpark-saechsische-schweiz.de
- (2)www.gipfelbuch.de
- (3)www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de
- (4)www.wattenmeer-nationalpark.de
- (5)www.nationalpark-berchtesgaden.de
- (6)www.nationalpark-hainich.de
- (7)www.elbaue.de
- (8)www.softrock.de